

Antrag

**der Abgeordneten Jörn Frommann, Henning Finck, Hans-Detlef Roock,
Klaus-Peter Hesse, Dr. Natalie Hochheim, Dr. Diethelm Stehr (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Den Sprung über die Elbe gestalten: Herstellung des städtebaulichen
Zusammenhangs von der Hafencity über den Kleinen Grasbrook, die
Veddel und Wilhelmsburg nach Harburg – Eckpunkte für die
perspektivische Rahmenplanung in den Jahren 2005/2006**

Der Senat verfolgt mit seinem Leitbild der wachsenden Stadt das Ziel, mehr Menschen in Hamburg anzusiedeln, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen. Einen besonderen Schwerpunkt setzt er hierbei auf die Entwicklung der Hafencity, die Elbinseln Veddel, Kleiner Grasbrook und Wilhelmsburg sowie die Anbindung Harburgs an das Zentrum der Stadt.

Die Entwicklung der Elbinseln wird dabei in den kommenden Jahrzehnten eine besondere Herausforderung für die Stadt sein. Ein nachhaltiges Wachstum beginnt mit der Erarbeitung von tragfähigen Rahmenkonzepten, die zeitliche Vorgaben beinhalten und so Planungssicherheit mit sich bringen. Die Grundlagen dafür haben der Senat und seine Vorgängersenate bereits gelegt.

Mit der Entscheidung, sich auch unter den neuen Bewerbungsrichtlinien des Nationalen Olympischen Komitees als Austragungsort für Olympische Spiele zu bewerben, ist eine zeitliche Konstante für die Entwicklung des Kleinen Grasbrooks gesetzt. Die neuen Bewerbungsrichtlinien sehen u. a. vor, dass sich eine Bewerberstadt zwei Dekaden lang mit ihrem Konzept für die Austragung der Olympischen Spiele bereithalten muss. Für die Entwicklung des Kleinen Grasbrooks bedeutet dies, dass ggf. erst um das Jahr 2020 abzusehen sein wird, ob Hamburg Austragungsort Olympischer Spiele wird. Deshalb ist ein flexibles Konzept notwendig, das die Optionen für die CityOlympics am Wasser in modifizierter Lage offenhält und zugleich den folgerichtigen ersten Schritt des Sprungs über die Norderelbe auf den Kleinen Grasbrook gestaltet, um die Cityerweiterung in dieses städtebaulich hoch attraktive Areal fortzuführen und die Veddel aus ihrer isolierten Lage zu holen. Nach dem Masterplan Hafencity wird der östliche Bereich der Hafencity bis zum Jahr 2020 bebaut sein. Diese zeitliche Vorgabe ist für ein planbares Wachstum der Stadt in Teilbereichen der östlichen Hafencity sinnvoll, sollte jedoch beispielsweise an den Elbrücken auch beschleunigt werden können.

Der Zeitplan des Masterplans Hafencity entspricht nicht nur den wirtschaftlichen Gegebenheiten, sondern ist gleichzeitig mit Hamburgs Olympiabewerbung kompatibel. Um die Entwicklung der Hafencity nicht durch die Aufrechterhaltung der Olympiabewerbung zu verzögern, sollte das ursprünglich in der östlichen Hafencity geplante Olympische Dorf ab einer Bewerbung zur Austragung der Spiele im Jahr 2020 auf Flächen des Kleinen Grasbrooks geplant werden. Die Entwicklung der Elbinseln hängt darüber hinaus von einer nachhaltigen Verkehrsplanung ab. Nicht nur die zu erwartenden Besucherströme zur Internationalen Gartenschau und Internationalen Bauausstellung 2013 werden an den ÖPNV in Wilhelmsburg neue Herausforderungen stellen; der Wunsch Wilhelmsburg als stadtnahes Wohngebiet weiterzuentwickeln wird ebenfalls die Frage nach einer Verbesserung der ÖPNV-Anbindung stellen. Das große Wachstum des Hamburger Hafens wird den LKW-Verkehr im Bereich der Elbinseln

gleichzeitig ganz erheblich ansteigen lassen. Vor diesem Hintergrund wird der Bau der Hafenuferspanne eine zwingende Notwendigkeit.

Das große Potential der Elbinseln liegt in ihrer topographischen Lage, die von den vielfachen Wasserbeziehungen geprägt ist. Die Nähe zum Wasser symbolisiert sich einerseits durch die Nähe zum Hafen mit seiner wirtschaftlichen Nutzung und andererseits durch eine Reihe von Kanälen an hochwertigen Flächen innerhalb der Elbinseln. Um sowohl den Anforderungen des wachsenden Hafens gerecht zu werden als auch die Nähe vieler Grundstücke zu Wasserflächen optimal zu nutzen, bedarf es einer differenzierten Flächenbetrachtung. Diese ist auch wegen der anstehenden Internationalen Gartenschau und der Internationalen Bauausstellung von wesentlicher Bedeutung, da beide Vorhaben von den genannten Rahmenbedingungen und die ihnen zur Verfügung stehenden Flächen abhängen.

Viele gesellschaftliche Gruppen, von der Stadt eingesetzte Gremien, die beteiligten Bezirke mit ihren Ausschüssen, Kammern und Verbände haben in den letzten zwei Jahren ihre Überlegungen und Forderungen vorgetragen. Ein Teil dieser Überlegungen sollen aufgegriffen werden als gemeinsame Arbeitsgrundlage für das künftige gesellschaftliche und politische Handeln der beteiligten Akteure.

Die städtebaulichen Planungen, die derzeit vorgenommen werden, müssen vor diesem Hintergrund in einigen Bereichen für die Arbeit der Fachbehörden durch Leitentscheidungen des Parlaments konkretisiert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Hamburgs Olympiabewerbung so zu modifizieren, dass das zunächst für die östliche HafenCity vorgesehene Olympische Dorf ab einer Bewerbung, die Spiele im Jahr 2020 auszutragen, auf dem Kleinen Grasbrook geplant wird.
2. den Kleinen Grasbrook vor dem Hintergrund Hamburgs Olympiabewerbung entsprechend "olympiakompatibel" zu entwickeln, d. h. offen zu halten für die Option der Ausrichtung Olympischer Spiele citynah und am Wasser, aber möglicherweise auf modifizierten Standorten.
3. die Trassenführung der Hafenuferspanne in Abstimmung mit der Bürgerschaft festzulegen und bis zur Baureife im Jahr 2010 zu entwickeln, sodass die Realisierung nur noch von der Aufnahme in die kurz- bzw. mittelfristige Finanzplanung des Bundes abhängt und sie den weiteren, ausschließlich in der Verantwortung der Stadt stehenden Planungen und Vorhaben, nicht entgegensteht.
4. zu prüfen, ob durch eine Teilzuschüttung des Spreehafens eine neue Logistikfläche entstehen kann, die dem Wachstum des Hafens zu Gute kommt und den für die Hafenuferspanne nötigen Brückenschlag über den Spreehafen, bei gleichzeitiger Offenhaltung der Wasserwege zum Reiherstieg, verkürzen kann, um so Kosten zu sparen.
5. ein erstes Verkehrskonzept für das Gebiet des Sprungs über die Elbe bis Ende 2006 vorzulegen, das insbesondere die Zusammenhänge zwischen dem Masterplan HafenCity, dem Masterplan Stadttor Süd-Ost, den Planungen zur Hafenuferspanne, der ÖPNV-Anbindung Wilhelmsburgs und Harburgs auch unter der Einbeziehung der Internationalen Gartenschau und der Internationalen Bauausstellung herstellt und dabei auch die Belange des Wirtschaftsverkehrs besonders berücksichtigt.
6. zu prüfen, ob die Errichtung einer Jugendherberge auf einem Ponton im Müggelburger Zollhafen nahe des Auswanderermuseums Ballinstadt möglich ist, und ob der Deutsche Jugendherbergsverband bereit wäre, eine solche city- und hafennahe Jugendherberge zu errichten und zu betreiben.

7. zu prüfen, inwieweit für das geplante Gewerbegebiet Obergeorgswerder (Wilhelmsburg 86) sichergestellt werden kann, dass die zusätzlich entstehenden Verkehre entweder über den Verkehrsknoten Peutestraße/Elbbrücken abgewickelt werden können oder aber eine Lösung ohne Belastungen für den Wilhelmsburger Osten und die angrenzenden Wohngebiete möglich ist.
8. die als "Wilhelmsburger Höhe" bezeichnete ehemalige Mülldeponie Georgswerder im Rahmen der Internationalen Gartenschau dauerhaft für die Öffentlichkeit zur Freizeitnutzung und Naherholung zugänglich zu machen und eine weitere Nutzung durch Windräder auszuschließen.
9. die ersten Entwurfsplanungen für den Stadtumbau Ost am Reiherstieg so auszugestalten, dass zur östlich des Reiherstiegs gelegenen Hafennutzung ein kompaktes und innovatives Gewerbegebiet im Einklang mit den drei angedachten Grünverbindungen, die dem Stadtteil Wilhelmsburg den Zugang zum Wasser sichern, entsteht. Sie sind ebenso wie der großzügige Grün- und Erholungsbereich im Süden des Reiherstiegviertels auf der sog. „Reiherstiegnase“ als Bestandteil des IGS-Gebiets so auszubilden, dass eine hafengebundene Emissionsbelastung von den angrenzenden Wohngebieten weitestgehend ferngehalten wird.
10. den Bebauungsplan Wilhelmsburg 81, der im wesentlichen den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern vorsieht, zu unterstützen und zu prüfen, inwieweit eine positive Entwicklung dieses Bereiches durch Förderprogramme für junge Familien mit Kindern befördert werden kann.
11. die ersten Entwurfsplanungen, einen neuen Binnensee nahe des S-Bahnhofes Wilhelmsburg auch unter Kostenaspekten genauer zu prüfen und ggf. einen kleineren See zu planen.
12. zu prüfen, inwiefern ein nachhaltiger Lärmschutz Wilhelmsburg vor der Autobahn A 1 gewährleistet werden kann. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob z. B. Abraum von den Flächen der Rückdeichung des Kreetzsander Hauptdeichs analog zur Verfahrensweise am Neuländer Baggersee als Lärmschutz dienen kann, oder ob zum Beispiel ein begrünter Gewerberiegel längs des westlichen Verlaufs der Autobahn diesen Lärmschutz bieten könnte, ohne die Wohngebiete Wilhelmsburg durch zusätzlichen LKW-Verkehr zu belasten.
13. die mehrfach auch von Senatsmitgliedern angeregte Verlegung einer Fachbehörde auf die Elbinsel Wilhelmsburg zu prüfen und der Bürgerschaft bis Ende 2005 Bericht zu erstatten.
14. zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der vielen unterschiedlichen Großprojekte im Gebiet des Sprungs über die Elbe eine Entwicklungsgesellschaft Elbinsel die Planungen im Sprunggebiet ähnlich der HafenCity Hamburg GmbH koordinieren und umsetzen sollte. Hierzu wird der Senat gebeten, der Bürgerschaft bis Ende 2005 Bericht zu erstatten.
15. eine übergreifende Arbeitsgruppe der beteiligten Bezirke, der Fachbehörden und des Stadtentwicklungs- und des Wirtschaftsausschusses der Bürgerschaft zur Koordinierung der weiteren Schritte einzusetzen.